



Schutzkonzept COVID-19

Tag der Jugend, 4. September 2021

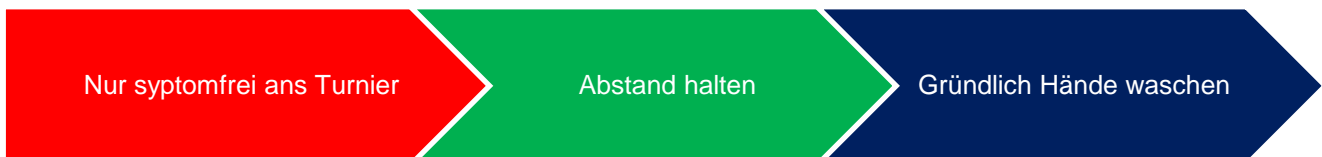
Dressurtage Schwyz, 10. – 12. September 2021

Version: 26.8.2021

Verantwortlich: Corina Hürlimann, 077 407 37 21, corina.huerli@gmail.com

Veranstaltung draussen ohne COVID Zertifikat

- Sport draussen keine Einschränkung.
- Veranstaltung draussen ohne Sitzpflicht, ohne Maskenpflicht bis 500 Personen (ohne Helfer und Funktionäre).
- Im Innenbereich gilt Maskenpflicht. - Gastronomie draussen ohne Maskenpflicht, Abstände zwischen den Gästegruppen wie bisher 1.5m.
- Weiterhin wird empfohlen eine Maske zu tragen, wo der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.



Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt. Das Schutzkonzept der Veranstalter sollte mindestens die drei folgenden Grundsätze beachten. Zusätzlich können Punkte aus den «Empfehlungen für die Ausarbeitung individueller Schutzkonzepte für die einzelnen Pferdesportveranstaltungen» entnommen werden. Folgende drei Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:

Nur symptomfrei ans Turnier	Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbst-isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
------------------------------------	---

Abstand Halten	Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.
Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> a) Der Abstand von 1.5m zu anderen Personen muss stets eingehalten werden. b) Besteht diese Möglichkeit nicht, dann wird eine Maske zu tragen empfohlen.
Distanz von 1,5 m ist gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> c) Wartezonen vor dem Sekretariat, Jury, Festwirtschaft, sanitäre Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden.

	<ul style="list-style-type: none"> d) In den Innenbereichen wie Jury/Sekretariat, Küche und sanitäre Anlagen gilt gemäss den Verordnungen Maskenpflicht. e) c) Jury Trennwände Plexi zwischen Jury, Schreiber, usw. f) Aussteller müssen sich an das Schutzkonzept des Veranstalters halten (Informieren), Abstandkleber, Desinfektionsmittel selbstverantwortlich. g) Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung (Funktionäre, Zuschauer und Teilnehmer haben verschiedene Parkplatzaereale).
--	---

Gründlich Hände waschen	Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> a) Umsetzung allgemein: Auf der Toilette stehen ausreichend Seife und Einwegtücher zur Verfügung.
Vorrat sicherstellen	<ul style="list-style-type: none"> a) Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen. b) Desinfektionsmöglichkeit bei Eingang, vor Festwirtschaft, bei sanitären Anlagen.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	<p>An unserem Turnier ist dies OK-Mitglied Corina Hürlimann Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden 077 407 37 21 corina.huerli@gmail.com</p>

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe ¹ eingebaut werden.
Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> a) Jeder Helfer in der FW reinigt sich regelmässig die Hände (bei Ankunft, sowie vor und nach den Pausen). b) Im Innenbereich gilt Maskenpflicht. Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden. c) Mitarbeiter untereinander halten den Mindestabstand von 1.5m ein. Wenn dies nicht möglich ist gilt Maskenpflicht. d) Kontaktdaten sind über verschiedene Listen vorhanden. e) Verschiedene Gästegruppen werden schriftlich auf den Tischen informiert den Abstand 1.5m zueinander einzuhalten. f) Die Tische werden mit den vorgegebenen Abständen platziert 1.5m Stirnseite, 1.5m Rücken zu Rücken. g) Bedarfsgerechte Oberflächendesinfektion vorhanden. h) Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. i) Bedarfsgerechte Tischdesinfektion.
Verpflegungsproduktion	<ul style="list-style-type: none"> a) Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. b) Im Innenbereich gilt Maskenpflicht.

¹<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

--	--

Quellen für die Erstellung des Schutzkonzepts:

www.fnch.ch

www.bag.admin.ch

www.gastrosuisse.ch

Das OK der Dressurtag Schwyz zählt auf die **Solidarität und Selbstverantwortung** jedes Einzelnen!

Personen, die sich nicht an das Schutzkonzept halten, können von der Veranstaltung verwiesen werden!

OK Dressurtag Schwyz

Situationsplan

